



Konzept Haus der Jugend Kehl

Alex Neumann



Gliederung

1. „Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden“ –
das Haus der Jugend in seinen Anfängen
2. Kinder- und Jugendarbeit – Herausforderungen und Möglichkeiten
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
 - 4.1 Freiwilligkeit
 - 4.2 Offenheit
 - 4.3 Lebensweltorientierung
 - 4.4 Partizipation
5. Konzeptionelle Schwerpunkte
 - 5.1 Bildung
 - 5.2 Sozialraumorientierung
 - 5.3 Rauman eignung
6. Ziele
7. Zielgruppen
8. Ausstattung
9. Angebote
10. Kooperation und Netzwerke

1. „Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden“ – das Haus der Jugend in seinen Anfängen

Am 9. Januar 1952 beschloss der Kehler Stadtrat einstimmig den Bau eines Hauses der Jugend, mit dem, „einem dringenden örtlichen Bedürfnis entsprechend“ den Heranwachsenden „insbesondere für ihre Grenzlandtreffen ein wesentlicher Dienst erwiesen“ werden sollte. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als ein großer Teil Kehls noch Französisch und noch nicht einmal das Rathaus wieder freigegeben war. Dennoch war der Stadtrat bereit, am Stadtweiher ein Jugendheim zu errichten – allerdings nur unter der Bedingung, dass der Bund dieses Projekt finanziell unterstützen würde. Die Stadt selber stellte im Februar 1952 aus Eigenmitteln 40 000 D-Mark für den Bau zur Verfügung. Außerdem flossen tatsächlich 40 000 D-Mark aus dem Bundesjugendplan 1951, obgleich der eine Unterstützung für Jugendhäuser überhaupt nicht auswies.

Errichtet wurde ein für damalige Verhältnisse hochmodernes, zweistöckiges Gebäude, das „einen Singsaal, einen Bastelraum, vier Gruppenräume und einen Vorführraum [umfasste], der für etwa 80 Personen Platz“ bot. Dazu kam „ein freundlicher Lesesaal“ im ersten Stock.

Noch in der Planungsphase hatte sich im Juli 1952 unter Vorsitz des umstrittenen Bürgermeisters Dr. Ernst Marcello eine Delegation des Stadtrats auf die Reise gemacht, um andernorts gerade entstandene oder noch im Bau befindliche Jugendheime zu begutachten. Die Herren wollten sich dabei den einen oder anderen Tipp holen, welche Raumaufteilung und -ausstattung für ein solches Haus am sinnvollsten sein könnte. Besonders der Besuch des erst wenige Wochen zuvor im Mai 1952 eröffneten Hauses der Jugend in Heidelberg beeindruckte die Kehler sehr. Hier stießen sie bei den Vertretern der amerikanischen Besatzungsmacht auf großes Entgegenkommen. Eine wichtige Gemeinsamkeit zwischen den Siegermächten USA und Frankreich war, dass sich beide in besonderem Maße als Vorbildnation in Bezug auf die Vermittlung demokratischer und kultureller Werte betrachteten. Und beide hatten dabei in erster Linie die Jugend im Blick. Besonders gefiel nun der Kehler Delegation, dass der amerikanische Jugendhaus-Fachmann ihre Planungen für die anstehenden unterschiedlichen Anforderungen als äußerst praktikabel bewertete.

Wie aber kam es zu der Informationsreise ins „amerikanische“ Heidelberg, wo Kehl doch eigentlich zur französischen Besatzungszone gehörte? In Freiburg, wo nicht nur die badische Landesregierung, sondern auch die französische Militärverwaltung ihren Sitz hatte, errichtete das amerikanische Außenministerium im Mai 1952 ein "Office of Public Affairs", das dem Generalkonsulat in Stuttgart unterstellt war und kurz darauf in der badischen Landeshauptstadt das Amerikahaus eröffnete. Dieses sollte "sich vor allem der Pflege der kulturellen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und den Ländern der Bundesrepublik“ widmen und das gesamte Gebiet zwischen Karlsruhe und dem Bodensee abdecken.

Tatsächlich hatte sich bereits der amerikanische „Filmdienst für Jugend und Volksbildung“ für Kehl als gerngesehener und äußerst hilfreicher Partner erwiesen. Er sorgte zum Beispiel dafür, dass im Juli 1952 tagsüber Sondervorführungen von Kurzfilmen für Schulklassen in den Barbarossa-Lichtspielen stattfinden konnten. Derlei Außenaktivitäten des Freiburger Amerikahauses beglückten nicht nur die Kehler, sondern auch die Menschen in Lörrach, Müllheim, Überlingen, Waldshut und Rastatt. Gegen die forschen Bildungsvancen der Amerikaner in ihrem Zuständigkeitsbereich, hatten die Franzosen nichts einzuwenden.

Bereits 1946 mussten die Landkreise Jugendpflege als Pflichtausgabe einführen. Seit 1. August 1953 wurde der erste Kreisjugendpfleger Sepp Langenstein in Kehl angestellt. Er zeigte sich äußerst engagiert und unternahm schon im Vorfeld der Eröffnung vieles, um bei den Kehler Jugendlichen für „ihr“ Haus zu werben.

Am 13. September 1953, einem Sonntag, wurde das Haus der Jugend feierlich eingeweiht. Schon zwei Tage nach der Eröffnung, am 15. September 1953, fand der erste „bunte Abend“ statt, und das offenbar mit großem Erfolg, denn Langenstein sei es binnen kürzester Zeit gelungen, schrieb die Kehler Zeitung, „zu zeigen, wie heitere, lustige, fröhliche Geselligkeit aus einer Grundhaltung ohne künstliche Anzeige entstehen kann“. Am nächsten Tag trafen sich im Haus sämtliche Gruppen, die sich dem Kehler Jugendring angeschlossen hatten. Langensteins wichtigstes Anliegen dabei war, die Anwesenden über den Stand seiner Bemühungen zu unterrichten, die Stadt zur Einrichtung einer Personalstelle für einen Heimleiter zu bewegen. Tatsächlich sah er sich außer Stande, den Aufgaben beider Ämter – dem

des Kreisjugendpflegers und dem des Heimleiters – gleichzeitig gerecht zu werden. Anfang November, als sich für die kommenden Monate ein gesteigerter Zulauf abzeichnete, wurde es höchste Zeit, beide Probleme zu lösen.

Am 19. November 1953 traf sich der Kehler Jugendring zu einer Krisensitzung. Man beriet vor allem über ein Schreiben der Stadtverwaltung, das in Anwesenheit und mit Erlaubnis des zweiten Bürgermeisters, des SPD-Manns Hermann Kautz, verlesen wurde. Darin wurde der Stadtratsbeschluss aus nichtöffentlicher Sitzung vom 3. November, das Haus der Jugend nur noch für organisierte Gruppierungen zu öffnen, damit begründet, dass so „Ruhe und Ordnung im Haus gewährleistet“ würden. Die organisierten Jugendgruppen hätten künftig nicht organisierte Jugendliche insofern mit zu betreuen, als sie ihnen Zutritt zu ihren Veranstaltungen gewähren müssten – bei voller Übernahme der Verantwortung für diese ihnen möglicherweise unbekanntem Jugendlichen.

Tatsächlich sollte der Kehler Streit um das Haus der Jugend, der ja letztlich auch ein Streit um die Einführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit war, hohe Wellen schlagen. Im Oktober 1957 zog Langenstein nach Lörrach und verließ Kehl. Erst im April 1958 konnte der neue Kreisjugendpfleger Otto Siegele seinen Job aufnehmen. Immerhin erreichte er beim Kreisrat acht Monate später, dass für das Haus der Jugend im Rahmen einer Praktikantenstelle ein ständiger Heimleiter eingestellt wurde.

Trotz der Schaffung einer neuen Stelle für die Leitung des Hauses der Jugend blieb für den Kreisjugendpfleger mehr als genug zu tun. Dies mag nicht zuletzt daran gelegen haben, dass man es zunächst mit Jahrespraktikanten versuchte. Ein Glücksfall war, dass für die Übergangszeit bis Anfang April 1959 Willy Mechel angestellt wurde, der später beim Jugendamt für die Betreuung von Jugendlichen, die an der Grenze aufgegriffen wurden, zuständig war. Er blieb, wie Zeitzeugen bestätigen, dem Haus der Jugend eng verbunden, versah über viele Jahre dort den Schalterdienst und war bei den Jugendlichen immer ein gefragter Gesprächspartner.

Ende Januar 1959 kam es in Kehl zu einem Highlight der besonderen Art, das überregional Aufmerksamkeit erregte. Ab 18. Januar wurde hier die „Kehler

Jugendwoche“ veranstaltet – allerdings nicht nur im Haus der Jugend, sondern in unterschiedlichen, auf die Stadt verteilten Örtlichkeiten: Die Eröffnung fand im Büchereisaal hinter der Friedenskirche statt, wo der Kreisjugendring eine Ausstellung präsentierte, die von Kehler Jugendlichen erarbeitet worden war, die vor allem den Erwachsenen zeigen wollten, womit sie sich eigentlich in den Jugendgruppen beschäftigten. Andere Veranstaltungen wurden im Agnes Trick-Haus und im Barbarossa-Saal durchgeführt. Im Haus der Jugend zeigte man verschiedene Filme und es gab zahlreiche Diskussionen, wobei für die damalige Zeit heikle Themen angesprochen wurden.

Da das Haus der Jugend bald aus allen Nähten platzte und auch der Heimleiter direkt am Ort wohnen sollte, erhielt es schon 1962 einen Anbau mit großem Saal und einer Vier-Zimmer-Wohnung, die seit dem der jeweils betreibende Heimleiter bewohnen musste. Dies war zunächst Eckard Stuckenschmidt, dann Erich Hackert. 1966 bis 1993 bewohnte die Wohnung Richard Föhr. Im Anschluss daran Familie Neumann bis zum Jahr 2001, dann wurde die Residenzpflicht beendet.

Wenig später sollten sich im Zuge der Kreisreform die Zuständigkeiten für das Haus der Jugend grundlegend ändern. Zum 1. Januar 1973 wurde das Haus der Jugend in städtische Obhut übergeben, und der bisherige Heimleiter Richard Föhr war von Stunde an nicht mehr für den Kreis, sondern für die Stadt Kehl tätig. Bis heute ist das Haus in städtischer Trägerschaft.

2. Kinder- und Jugendarbeit – Herausforderungen und Möglichkeiten

Kinder und Jugendliche sind in der heutigen Gesellschaft, aufgrund von mehr Freiheiten und Möglichkeiten, mit nicht zu unterschätzenden Risiken konfrontiert. Die Vielfalt der Lebensstile, die mit unterschiedlichsten Normen und Werten verbunden ist, kann gerade bei Jugendlichen zu erhöhter Unsicherheit, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit führen. Unser Auftrag als Offene Kinder- und Jugendarbeit ist es, ihnen in dieser Entwicklungsphase einen Orientierungsrahmen zu geben, der ihnen eine kritische Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglicht. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Experimentierraum und Ausprobiermöglichkeiten, um sich mit den Anforderungen der Wirklichkeit auseinander zu setzen. Handlungsspielraum der offenen Arbeit ist, die Balance zu wahren zwischen gewähren lassen und Grenzen setzen. Ziel dieses Prozesses ist, dass Jugendliche selbstverantwortlich handeln lernen und damit Verantwortung für sich und andere übernehmen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe. Die gesetzliche Arbeitsgrundlage ist das SGB VIII/ KJHG. Nach § 1 SGB VIII/ KJHG hat jede/r Jugendliche ein Recht auf Förderung. Die Förderung bezieht sich auf die Entwicklung der Ressourcen eines jeden Menschen. Der Jugendliche soll ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft werden. Das bedeutet, dass er die demokratischen Werte verinnerlicht und eigenverantwortlich zu Handeln lernt.

„§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) [...]
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“¹

¹ SGB VIII: Das gesamte Sozialgesetzbuch von SGB I bis SGB XII, S.993, 2011

Eine Aufgabe der Jugendhilfe ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

„§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

- (1) Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.
- (2) Leistungen der Jugendhilfe sind:
 1. Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14), [...]“²

Die gesetzlichen Grundlagen bilden den Rahmen, in dem die Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben sind: Die Jugendlichen sollen zum sozialen Engagement und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung motiviert werden. Die Kinder- und Jugendarbeit soll in ihrer Konzeption diesen Grundlagen gerecht werden und Angebote schaffen, die Jugendliche in ihrer Eigenaktivität anregen.

Nach § 11 SGB VIII / KJHG soll die Jugendhilfe diese Angebote gewährleisten. Dieser Paragraph stellt die Arbeitsgrundlage der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar.

„§ 11 SGB VIII / KJHG Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“³

Kinder- und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Es handelt sich um eine Soll-Norm. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit soll Kinder, Jugendliche und Heranwachsende in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu

² Ebd.

³ Ebd. S.996-997

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden und zu reduzieren.

Das Haus der Jugend setzt folgende Schwerpunkte, die in § 11,3 SGB VIII/ KJHG benannt sind:

- politische und soziale Bildung
- kulturelle Jugendarbeit
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- Kinderferienangebote
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit

4. Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Freiwilligkeit – Offenheit – Partizipation - Lebensweltorientierung

4.1 Freiwilligkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Jugendlichen besuchen den offenen Treff und die Angebote aus ihrer eigenen Initiative heraus. Zur Teilnahme am offenen Treff und den Angeboten des Jugendzentrums besteht keine Verpflichtung.

4.2 Offenheit

Ein weiteres Prinzip der Kinder- und Jugendarbeit ist die Offenheit. Sie besitzt drei Dimensionen.

1. Die Adressaten/innen: Offene Kinder- und Jugendarbeit kennt keine soziale und kulturelle Ausgrenzung. Der Besuch im Haus ist an keine Voraussetzung geknüpft. Nicht alle Räume sind barrierefrei zugänglich.
2. Zugang: Allgemein werden die Angebote niederschwellig organisiert. Das bedeutet, dass die Zugangsvoraussetzung in das Angebot möglichst gering ist. Die Teilnehmerbeiträge sind niedrig und sozialverträglich zu halten. Die Jugendlichen brauchen keine Vorkenntnisse, um an Angeboten teilzunehmen. Das gilt auch für die Nutzung des offenen Hauses.
3. Lernprozesse: Was jede/r Jugendliche aus dem Jugendzentrum mitnimmt, bleibt ihm überlassen. Die Literatur spricht von offenen Bildungsprozessen, weil die Kinder- und Jugendarbeit nicht festlegen kann, was die Jugendliche lernen. Im Gegensatz zur Schule, in der es Lernziele gibt, verfolgen die Jugendarbeiter/innen keinen bestimmten Bildungskanon.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass das Haus nicht von einer Clique besetzt wird und dann der Charakter der Offenheit verloren geht. Es müssen nicht alle Jugendlichen in einem Haus ihren Platz finden, die Mitarbeiter/innen des Hauses müssen jedoch wissen, wo sich andere Jugendliche im Quartier aufhalten und weshalb sie das Zentrum nicht aufsuchen. Hierfür ist sporadisch aufsuchende Arbeit notwendig.

Offene Kinder- und Jugendarbeit lebt durch ihre Pluralität. Kinder und Jugendliche aller sozialen Schichten, mit und ohne Migrationshintergrund und verschiedenster Altersgruppen finden durch sie Orte für Partizipation, Selbstverwirklichung durch Selbsthilfeorientierung, Begegnung, gemeinsame Aktionen und Integration.

4.3 Lebensweltorientierung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit knüpft an den Erfahrungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugendlichen an. Dabei werden eigene Erfahrungen in ihrer bisherigen Biographie berücksichtigt. Die pädagogische und beratende Arbeit orientiert sich an den Themen der Jugendlichen und deren Bedarfe. Es wird ein Rahmen geschaffen, der möglichst viele Anregungen bietet, damit junge Menschen eigene kreative Lösungen für ihre Lebenslagen und Probleme entwickeln können.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist es, die Lebenswelt der Jugendlichen zu verstehen und sie mit der Arbeit zu koordinieren. „Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert in Lebensverhältnissen, d.h. in den gewöhnlichen, vielfältigen, alltäglich pragmatischen Verhältnissen und sucht, dass sie Menschen dort stabilisiert und kräftigt.“⁴

4.4 Partizipation

Das Haus der Jugend verpflichtet sich, Selbst- und Mitbestimmungsprozesse in der Gestaltung und Durchführung jugendlicher Interessen zu fördern. Kinder und Jugendliche werden ermutigt sich selbst und ihre Bedürfnisse zu verwirklichen. Der partizipatorische Ansatz befähigt die Jugendlichen, an der Gesellschaft teilzuhaben und ihre eigene Lebenswelt zu gestalten.⁵ Daher ermöglicht Kinder- und Jugendarbeit auch partiell gesellschaftliche Teilhabe.

Die Einrichtung muss sich durch ein hohes Maß an Flexibilität in der Programmgestaltung bei gleichzeitiger Kontinuität der Beziehungsarbeit auszeichnen. Kinder und Jugendliche lernen, dass es möglich ist, Interessen und

⁴ THIERSCH, HANS (1998): Soziale Arbeit als praktische Utopie. In: rundbrief gilde soziale Arbeit Nummer 2. S. 42

⁵ Krauß, Konzept zur Offenen Jugendarbeit in Goldscheuer, Marlen und Kittersburg, S. 16

Ideen gemeinsam mit anderen zu verwirklichen, wenn sie gleichzeitig bereit sind, für sich und andere durch persönliches Engagement Verantwortung zu übernehmen.

5. Konzeptionelle Schwerpunkte

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht den Kindern und Jugendlichen ein selbsterfahrendes Lernen in Auseinandersetzung mit den in der Gesellschaft akzeptierten und verbreiteten Normen. Familien sind zunehmend nicht allein in der Lage, Folgen gesellschaftlicher Veränderungen aufzuarbeiten und auszugleichen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen deshalb auch nach Schulschluss bzw. in ihrer Freizeit verlässliche Lebens- und Sozialräume, also neben solider und kontinuierlicher Betreuung, qualitativ gute Angebote sowie eigene freie Zeiten und Räume (vgl. 10. Kinder- und Jugendbericht, S.214)

Begleitend werden Beratungs-, Vermittlungs-, und Hilfsangebote als individuelle Unterstützung geleistet. Diesen Rahmen bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht nur mit ihren räumlichen und materiellen Ressourcen, sondern vor allem mit ihren professionellen Mitarbeiter/innen.

5.1 Bildung

Was bedeutet Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit? Es gibt sechs Kriterien, welche dem Bildungsbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit einen Rahmen geben:

1. Bildung ist immer Selbstbildung. Sie setzt also die grundsätzliche Eigenaktivität des/der Jugendlichen voraus.
2. Bildung ist im Spannungsfeld von Ich und der Welt zu verorten. Es geht nicht alleine um das Subjekt (Ich), sondern um sein Handeln in der Welt (Beziehungen).
3. Bildung beschränkt sich nicht auf einen geistigen (kognitiven) Prozess. Es geht um die Fähigkeit, selbstbestimmt zu Handeln.
4. Bildung darf nicht zweckbestimmt (intentional) sein. Das heißt, dass die Gesellschaft nicht bestimmen darf, wofür sich die Jugendlichen interessieren sollen. Sie will die Förderung und Ausschöpfung aller Ressourcen.
5. Bildung will kein erwünschtes Verhalten antrainieren. Bildung bezieht sich sowohl auf die geistige (kognitive) Struktur als auch auf deren Handlungsäußerungen.
6. Bildung begründet sich an der Freude und Neugier der Jugendlichen etwas zu entdecken, das anders oder neu ist (Arbeit an der Differenz).

Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet, dass sich Jugendliche die grundlegenden Fragen nach ihrer Identität stellen. Wer und was will ich darstellen und wie werde ich als Mensch in dieser Gesellschaft anerkannt und wahrgenommen? Es sind die grundlegenden Fragen nach Identität und Integration. Die Kinder- und Jugendarbeit kann diesen Findungsprozess nicht erzwingen. Sie hat zwar eine Anregungsfunktion, doch die Bildungsinhalte werden von den Jugendlichen selbst bestimmt. Es ist möglich, in einem begrenzten Rahmen

Gelegenheiten zu schaffen. Die Hauptaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit besteht darin, die Momente zu nutzen, in denen sich Bildungsfenster bei den Jugendlichen auftun. Diese werden dann erkennbar gemacht und zur Bildungsmöglichkeit eröffnet. Das Gleiche gilt für die Stärken der Jugendlichen. Sie werden sichtbar gemacht und die Jugendlichen werden darin unterstützt, sie zu nutzen und einzusetzen.

5.2. Sozialraumorientierung

Offene Kinder- und Jugendarbeit des Hauses der Jugend in Kehl versteht sich als Teil der sozialen Infrastruktur mehrerer Stadtteile. Sozialraumorientierung bedeutet die Einbeziehung des Lebensumfeldes der Kinder und Jugendlichen und die Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht hier in der Verantwortung, öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche zu sichern und zu erschließen. Sie ist auch in der Pflicht mit anderen Einrichtungen im Sozialraum zu kooperieren.

5.3. Rauman eignung

Es ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche in Kehl auch unterschiedliche Bedürfnisse im Hinblick auf Räume und Raumnutzung haben. Bei der Mehrfachnutzung von Einrichtungen muss gesichert sein, dass Kinder und Jugendliche eigene Räume haben, die sie sich aneignen, die sie gestalten können. Die Kinder- und Jugendarbeit des Hauses ist ein eigenständiger Raum lebensweltlicher Sozialisationsprozesse.

6. Ziele

Das Haus der Jugend versucht ausgehend von den beschriebenen Ansätzen und Prinzipien folgende Funktionen für die Zielgruppen zu erfüllen:

Förderung der Identitätsfindung in der Pubertät und Begleitung der spezifischen Problemlagen

- Erwerb einer elternunabhängigen eigenen Erwachsenenidentität
- Erwerb einer weiblichen bzw. männlichen Sozialrolle
- das Aufgreifen und Bearbeiten von Problemlagen (Schule, Familie, Beziehung, Ausbildung, Gewalt, Drogen, Extremismus, Angst, Missbrauch) mit ausgleichenden, ergänzenden, vorbeugenden Angeboten; Initiierung von Beratungsprozessen
- Schaffung der Voraussetzungen für eine wirtschaftlich selbstständige Existenz
- Auseinandersetzung mit der Staatsbürgerrolle und Erwerb einer gesellschaftlich- politischen Identität

- Erwerb einer selbstständigen moralischen Orientierung und einer „Lebensphilosophie“ auf der Basis der Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertefragen.
- die Möglichkeit, bei vertrauensvollen Erwachsenen, den Mitarbeiterinnen leicht zugänglich Ansprechpartner/innen zu finden
- die Begleitung der jungen Menschen beim Aufwachsen zur Förderung der Eigen- und Selbsthilfepotentiale: Familie ergänzen oder Alternative sein, ergänzender Lernort zur Schule sein, Ausbildungs- und Berufseinstieg fördern, Berufserleben und Arbeitslosigkeit bearbeiten, sinnvolle Aneignung von Medien und kommerziellen Angeboten

Soziales Lernen ermöglichen

- Freundschafts- und Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen beider Geschlechter

Interkulturelles Lernen fördern

- die Initiierung, Ermöglichung und Förderung von Integrationsprozessen (Jung und Alt, interkulturell, in Schule, Ausbildung, Beruf, in Verein und Gesellschaft)

Raumaneignung ermöglichen

- Raumaneignung und aktive Gestaltung von Räumen
- viel Raum auch nur zum Abhängen (Chillen) zur Verfügung zu stellen

Jugendkultur er- und ausleben

- die Möglichkeit, eigene jugendkulturelle Ausdrucks- und Bewegungsformen zu finden und Jugendkultur live erleben zu können (Dance, Musik, Rap, Hip-Hop Medien, Kunst)

Zur Freizeitgestaltung anregen

- an den Bedürfnissen und Interessen orientierte nichtkommerzielle und leicht zugängliche Freizeitangebote mit Kommunikation, Action, Spaß, Musik und Sport

Sozialraumorientierung umsetzen

- als Anlauf- und Vermittlungsstelle für viele Interessen, Wünsche und Fragen junger Menschen im Stadtteil.

7. Zielgruppen

Zielgruppe des Hauses der Jugend sind Kinder ab sechs Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel bis 21 Jahre, gelegentlich darüber hinaus bis 27 Jahre.

Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit im offenen Bereich richtet sich vor allem an die acht bis 16-jährigen Mädchen und Jungen. Insbesondere an die Kinder und

Jugendlichen, die in den Wohngebieten Wolfgrube, Kreuzmatt und Kronenhof die Grund- und Hauptschule besuchen, sowie Cliques, informelle Gruppen, Peer-Groups und Schulklassen, welche für verschiedenartigste Projekte unsere Räumlichkeiten nutzen.

Das Augenmerk richtet sich im Besonderen auch an Kinder und Jugendliche, die bildungsfern, sozial benachteiligt und auf sich selbst gestellt sind. Sie haben oder geraten öfter in Schwierigkeiten und werden in der Gesellschaft eher als Randgruppe bezeichnet.

Jugendliche, welche sich in Cliques lose organisieren und nicht durch die Angebote der Vereine, Arbeitsgemeinschaften an Schulen von Jugendverbänden erreicht werden und / oder sich zu bestimmten Jugendkulturen zugehörig fühlen, sollen durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit ihren integrierenden Angeboten angesprochen werden.

Aber auch Kinder und Jugendliche, die aus wohlbehüteten Familienstrukturen stammen, deren Eltern sich um die Freizeitgestaltung der Kinder kümmern und weniger verhaltensauffällig sind, werden gerade durch die kontinuierlichen Kursangebote und das Sommerferienprogramm angesprochen.

8. Ausstattung

Räume:

Ein Veranstaltungsraum	ca. 90 m ²
Ein Musik- und Tanzraum	ca. 30 m ²
Ein Mädchenzimmer	ca. 30 m ²
3 Werkräume	ca. 50 m ²
Eine Küche	ca. 30 m ²
Ein Computerraum	ca. 20 m ²
Ein Billard-/Tischtennisraum	ca. 90 m ²
Ein Schulungsraum / Konferenzraum	ca. 40 m ²
Ein Büro	ca. 12 m ²
gesamt:	ca. 400 m ²

Das Haus verfügt außerdem über ein großes Außengelände mit Basket- und Volleyballfeld, ein Backhaus, einem Lerngarten und ausreichend Grünfläche für Spiele.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 14.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.30 Uhr

In den Wintermonaten (Oktober bis März) 14-tägig samstags von 14.00 – 18.00 Uhr

Ø ca. 34 Stunden Öffnungszeit pro Woche

Personal:

Eine Leitung Haus der Jugend	(39 Std/Woche)
Ein/e Jugend- und Heimerzieher/in	(15 Std.)
Ein/e BundesfreiwilligendienstlerIn	(39 Std/Woche)
Eine Reinigungskraft	(23,0 Std/Woche)

9. Angebote

Die Arbeit soll ein Spektrum unterschiedlicher Ansätze und somit eine Vielfalt von potentiellen Möglichkeiten widerspiegeln wie z.B. Projektarbeit, Gruppenarbeit, offene Formen aufsuchende/mobile Arbeit. Die Aktivierung von Menschen sowie die Mobilisierung von Ressourcen stehen dabei im Vordergrund.

Offener Bereich

Das offene Angebot des Hauses kann jederzeit ohne Voranmeldung genutzt werden. Offene Angebote sind Darts, Tischtennis, Billard, Air-Hockey, Basketball, Tischfußball, Küche, Musikraum, Computerraum, Werkstatt, Tanzraum. Alle Räume sind für die Jugendlichen zugänglich. Unter der Woche wird immer öfter gemeinsam gekocht, weil festgestellt wurde, dass viele Kinder und Jugendliche zu Hause nur das Frühstück erhalten und somit hungrig sind, was auch eine Folge von Armut ist. Das Haus umfasst ca. 400 m² und der Garten wird selbst bewirtschaftet.

Musik

Eine Gruppe hatte großes Interesse an Musik. Das Interesse wurde erkannt und unterstützt. Die Jugendlichen bauten sich ein eigenes Tonstudio im Haus und haben mittlerweile auch Videoclips ihrer Songs gedreht und auf YOU TUBE veröffentlicht. Gelegentlich finden hier auch Workshops für Einsteiger statt.

Musikunterricht wird aus professioneller Hand für benachteiligte Jugendliche subventioniert und findet im Haus statt.

Kreativangebote in der kontinuierlichen Kinderarbeit (fortlaufende Kursangebote):

Im Haus der Jugend finden von Februar bis Mai und bis Oktober – Dezember Kursangebote verschiedenster Art für Kinder von sechs bis zwölf Jahren statt. So gibt es z.B. Kochkurse, die Bastelwerkstatt, den Computerclub, Kreativkurse, den Kinderclub, Gitarrenkurse sowie themenorientierte Projekte beispielsweise mit der Umweltpädagogin der Stadt Kehl.

Die fortlaufenden Kursangebote sind in der Regel mit einem Kostenbeitrag von ca. 3,00 bis 60,00 € verbunden. Es gibt aber auch z.B. Ferienangebote, welche kostenfrei zur Verfügung stehen. Aus organisatorischen Gründen ist für das Kursangebot eine Anmeldung erforderlich. Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist begrenzt. In Einzelfällen richten sich Angebote an junge Erwachsene, Eltern und Familien.

Ferienangebote

Während der Oster-, Pfingst-, Sommer – und Herbstferien finden Ferienangebote vorwiegend für sechs bis zwölf Jährige statt. Im Sommer gibt es den Kinderferienspaß mit ca. 200 Teilnehmenden (drei Wochen).

10. Kooperationen und Netzwerke

Kooperationen mit der Jugendberufshilfe, die Fördergesellschaft der IHK Südlicher Oberrhein, Kommunale Soziale Dienste, der Hebelschule Kehl, Tulla-Realschule Kehl, Jugendkeller St. Nepomuk, den Gemeinwesenseinrichtungen der Stadt, und dem Ufo im Rheinvorland (Umweltpädagogin) werden gepflegt. Es gibt Kontakte zur Skater- und BMX-Szene vor der Haustüre. Ebenso wirkt das Haus der Jugend beim Stadtjugendring, Rheinkultur und bei der Durchführung von Konzerten mit.

Zu Festen und Feiern, können die Räumlichkeiten für ein sozialverträgliches Entgelt angemietet werden. An den Wochenenden finden regelmäßig „russische“ Familien- und Jugendfeten statt – daher sind zum großen Teil auch die Eltern der Besucher/innen dem H.d.J.-Team bekannt. Auch für andere Kehler Mitbürger/innen ist das Haus der Jugend für Feste wie z.B. Konfirmationen, Kommunionen, Kindergeburtstage Jugendfeten etc. eine wichtige Institution geworden. Kindergeburtstage können z.B. kostenfrei durchgeführt werden. 40 bis 50 straffällig gewordene junge Menschen/Jahr absolvieren ihre „Sozialstunden“ (Freie soziale Arbeit). In diesem Bereich wird auch perspektivisch mit den Jugendlichen gearbeitet wie z.B. Bewerbungstrainings, Kommunikation, „Altlasten“ beseitigen u.v.m..